



AFB 2025 Kantonalschiessen G 50m

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Grundlagen

ISSF Reglement

Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV

Reglement für das Kantonalschiessen des BSSV vom 8. Dezember 2022.

2. Schiessplatz

Ursenbach

3. Organisation

Organisation

Sportschützen Wangen an der Aare

4. Schiesstage:

Samstag, 14.06.2025	09:00 – 14:00 Uhr	letzte Standblattausgabe 13.30 Uhr
Sonntag, 15.06.2025	09:00 – 11:00 Uhr	letzte Standblattausgabe 10:30 Uhr
Mittwoch, 18.06.2025	17:00 – 20.00 Uhr	letzte Standblattausgabe 19.30 Uhr

5. Schiessprogramm

Gemäss Reglement Kantonalschiessen des BSSV vom 8 Dezember 2022.

6. Vereinswettkampf

Gemäss Reglement Kantonalschiessen des BSSV vom 8. Dezember 2022.

7. Scheiben und Standblätter

Kartonscheiben müssen numeriert sein. Es sind die vom BSSV zur Verfügung gestellten Standblätter zu benützen. Wird auf elektronische Scheiben geschossen, muss der BSSV Thermokleber vor dem Schiessen auf dem Druckerstandblatt aufgeklebt werden. Bei elektronischen Scheiben kann auf das BSSV-Standblatt verzichtet werden.

8. Finanzielles

Das Startgeld für den Kantonalstich beträgt Fr. 16.00.

Für die Probeschüsse kann vom durchführenden Verein pro Passe ein Unkostenbeitrag von Fr 2.50 erhoben werden.

Das Startgeld wird innerhalb eines Monates nach Abschluss des Anlasses vom Ressortleiter Vereinswettkämpfe G50m in Rechnung gestellt.

9. Abrechnung

Abrechnungstermin ist der 30.06 2025

Die Abrechnung enthält das Vereinsresultat, ausgefüllt im Vereinsformular Kantonalschiessen

10. Materialrückschub

Bis am 30.06 2025 an den RL Vereinswettkämpfe:

Walter Meer, Riedern 70, 3182 Ueberstorf

11. Proteste und Beschwerden

Proteste werden durch die Schiessleitung direkt erledigt.

Beschwerden sind dem RL Verbandsschiessen G 50m zu Händen der Geschäftsleitung OASSV einzureichen.

12. Schlussbestimmung

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden durch die Abteilung am 5. Februar 2025 mittels elektronischer Abstimmung genehmigt und treten rückwirkend auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

Leiter Abteilung G10/50m a.i.



Walter Meer

Ressortleiter Vereinswettkämpfe



Walter Meer